



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

bela.filep@seco.admin.ch

Bern, 14. Oktober 2022

Vernehmlassung Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz befürwortet, dass im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) künftig auch A-Fonds-perdu-Beiträge an Kleininfrastrukturen ermöglicht werden sollen und die gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst werden. Wie in den Erläuterungen im begleitenden Bericht festgehalten ist, soll der Bundesbeitrag pro Projekt auf maximal 50 000 Franken begrenzt sein. Mit dieser punktuellen Änderung erfolge eine Weiterentwicklung der NRP in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Evaluation und den Erkenntnissen aus den NRP-Pilotprogrammen für die Berggebiete. Mit dem zusätzlichen Projekten könnten wertvolle Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Regionen und Berggebieten geschaffen werden. Das Spektrum von möglichen Projekten, die von den Kantonen finanziert werden können, wird dabei erweitert. Für die Auswahl solcher Projekte sollen klare Kriterien zur Anwendung kommen. So müssen die Projekte regionalwirtschaftliche Wirkung nachweisen können, der Projektträger muss Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur sicherstellen können und Mitnahmeeffekte sind soweit möglich auszuschliessen. Die Projekte müssen in ihrer Wirkung überbetrieblich sein. Gemeint sind Projekte, die für den investierenden Projektträger keine oder nur marginale direkte Cash-Flows generieren (zum Beispiel, weil für einen Bike-Trail kein Eintritt verlangt werden kann). Solche Kleininfrastrukturen sind jedoch dann von regionalwirtschaftlicher Bedeutung, wenn sie von anderen wirtschaftlichen Akteuren mit ihren Geschäftsmodellen kommerziell genutzt werden können. Solche Infrastrukturen sollen deshalb künftig in beschränkter Masse auch mit A-Fonds-perdu-Mitteln unterstützt werden können. Allerdings fehlt uns bei den eingrenzenden Kriterien, dass vor allem auf nachhaltige, klima- und umweltverträgliche Projekte geachtet wird. Wir schlagen deshalb vor, dass bei der Änderung

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

auch Art. 7 Abs 1 Bst c entsprechend ergänzt wird; und zwar dahingehend, dass sie *unmittelbar Nachfolgeinvestitionen in anderen Wirtschaftsbereichen einer Region induzieren, die nachhaltig, klima- und umweltverträglich sind.*

Die Änderung hat im Übrigen keinen Einfluss auf den Bundeshaushalt. Die Anträge an das Parlament zur Äufnung des Fonds für Regionalentwicklung für die Mehrjahresperiode 2024–2031 werden dadurch nicht verändert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung